



## Kindertagesstätten – allgemeine Infos zur Platzvergabe – an Eltern und Interessierte

Seit 01. August 2013 haben bundesweit alle Kinder ab dem 1. Geburtstag Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in Kindertagespflege. **Für die Einjährigen muss ein Krippenbeitrag** gezahlt werden. Dieser wird einkommensabhängig berechnet. Dies gilt in der Kita und in der Kindertagespflege.

Hortplätze stehen für Schulkinder in einer gewissen Anzahl zur Verfügung. Für die Hortkinder wird ebenfalls ein monatlicher Hortbeitrag einkommensabhängig berechnet.

Alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Mainz haben, können in Mainzer Kindertagesstätten aufgenommen werden. Sie können Ihr Kind direkt in der in Ihrem Wohngebiet liegenden Kindertagesstätte anmelden. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt beim jeweiligen Träger. **Bei den städt. Kitas erfolgt die Platzvergabe zentral durch die Abteilung Kindertagesstätten. Häufig sind Einzelfallentscheidungen notwendig.**

Wir bitten die Anmeldungen für einen Kitaplatz ca. ein Jahr vor der geplanten Aufnahme vorzunehmen. Anmeldeformulare sind in allen städt. Kitas und in der Abteilung Kindertagesstätten erhältlich sowie im Internet [www.mainz.de](http://www.mainz.de) herunterzuladen.

Die **Wartelisten in allen städt. Kitas werden nach Geburtsdaten** geführt (nicht nach Anmeldedatum). Vorrangig werden grundsätzlich die ältesten Kinder bei der Platzvergabe berücksichtigt. Wenn möglich sollen **Geschwisterkinder** in der gleichen Kita aufgenommen werden. Grundsätzlich werden die Wartelisten für jede Kita stadtteilbezogen geführt. Aufnahmen können auch stadtteilübergreifend erfolgen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgen die Aufnahmen in den städtischen Kitas in **Kindergärten, Krippen und Horten** nach folgenden **Prioritäten**:

1. Alleinerziehende berufstätige oder in Ausbildung befindliche Elternteile
2. Eltern, die beide berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden bzw. arbeitssuchend beim Jobcenter gemeldet sind, an einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen, einen Integrationskurs

besuchen u. ä.  
Erziehungskräfte in städt. Kitas  
.. Besondere soziale, familiäre und pädagogische Dringlichkeiten

Die genaue Anzahl der in einer Kita zur Verfügung stehenden Plätze (Krippe, Kindergarten, Hort, Ganzzzeit, Teilzeit) werden für jede einzelne Kita in der **Betriebserlaubnis** geregelt. In den verschiedenen Kitas werden z. T. auch unterschiedliche konzeptionelle pädagogische Schwerpunkte umgesetzt. Bitte informieren Sie sich über das genaue Angebot.

Bei der **Vergabe von Ganztagsplätzen** ist es ab sofort erforderlich eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers, der Ausbildungsstelle oder bei Arbeitssuchenden des Jobcenters vorzulegen. Ganztagsplätze können nur für Zeiträume von Berufstätigkeit, Ausbildung oder soziale Dringlichkeiten beansprucht werden. Soweit die Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt eine Ummeldung auf einen Teilzeitplatz. Bestehende „alte“ Verträge mit Eltern sind davon unberührt.

Ganztagsplätze werden in der Regel zwischen 7.00 und 17.00 Uhr angeboten.

**Teilzeitplätze** sind Plätze an Vor- und Nachmittagen – ohne Mittagsverpflegung, in der Regel in der Zeit von 7.30-12.00 und 14.00-16.30 Uhr. Die Kinder gehen in der Regel zwischen 12.00 und 14.00 Uhr nach Hause.

In bestimmten Kitas bestehen Teilzeitplätze mit verlängertem Vormittagsangebot und Verpflegung in der Regel in der Zeit von 7.30-14.00 Uhr. Die Kinder werden spätestens um 14.00 Uhr abgeholt und besuchen am Nachmittag den Kindergarten nicht mehr.

In den Krippen besteht die Regelung für Teilzeit mit verlängertem Vormittagsangebot und Verpflegung in der Zeit zwischen 7.30 und 14.30 Uhr.

Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen genauen Öffnungszeiten der gewünschten Kita.

Sollten Sie bereits einen anderen Kitaplatz gefunden haben, bitten wir um Mitteilung.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer persönlichen Situation (Berufstätigkeit etc.) bitte schriftlich mit. Dies kann insbesondere bei länger zurück liegenden Anmeldungen wichtig sein.

In **betrieblichen Kindertagesstätten** liegt das Belegungsrecht jeweils bei den Betrieben. Dies betrifft die Kitas: Städt. Kitas Zahlbach für die Universitätsmedizin, Auf dem Unigelände für die Universität, ZDF, Kath. Krippe St. Albertus für Studierende, Kita Weltentdecker für Studierende, Kita Campulino für die Universität



---

und FH, Krippe Unimediminis für die Universitätsmedizin, Kinderhaus Villa Nees für die Universitätsmedizin, Elterninitiative Schott Glas, Coface Kids.

**Auskünfte:**

Amt für Jugend und Familie  
Abteilung Kindertagesstätten  
Stadthaus, Lauterenflügel  
Kaiserstr. 3-5  
55116 Mainz

Telefon: 06131/12 28 25 (Vorzimmer Abteilung Kindertagesstätten)

Öffnungszeiten: Mo-Fr, Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

**Weitere Hinweise:**

Kindertagesstätten in Mainz finden Sie unter:

[www.mainz.de/jugendamt](http://www.mainz.de/jugendamt) (Kinderbetreuung/Einrichtungen nach Angeboten)